

## Möglichkeiten der außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten

Wir sind stets bemüht, alle Beschwerden und Anfragen gründlich zu prüfen und zur beiderseitigen Zufriedenheit zu lösen. Sollte es dennoch zu einer Streitigkeit zwischen Ihnen als Verbraucher (Verbraucher ist als eine natürliche Person - kein Unternehmer gedacht) und B.A.S. kommen, so s r.o. haben Sie als Verbraucher die Möglichkeit, einen Antrag auf außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus einem Kaufvertrag zu stellen, die nicht einvernehmlich beigelegt werden konnte. In der Slowakischen Republik ist die zur außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten befugte Stelle gemäß dem Gesetz Nr. 391/2015 Slg. über die alternative Streitbeilegung und über Änderungen und Ergänzungen bestimmter Gesetze in der geänderten Fassung die Slowakische Gewerbeaufsichtsbehörde mit Sitz in Bajkalská 21/A, 827 99 Bratislava, oder eine befugte juristische Person, die gemäß dem Gesetz in das Verzeichnis eingetragen ist. Weitere Informationen finden Sie auf der Website:

- <https://www.soi.sk/>,
- <https://www.soi.sk/sk/alternativne-riesenie-spotrebitelskych-sporov.soi>

Verbraucher haben auch die Möglichkeit, eine außergerichtliche Streitbeilegung für online gekaufte Waren über die europäische Plattform zur außergerichtlichen Streitbeilegung unter <https://www.ec.europa.eu/consumers/odr/> einzuleiten.

Wenn Sie als Verbraucher mit der Art und Weise, wie der Verkäufer Ihre Beschwerde bearbeitet hat, nicht zufrieden sind oder wenn Sie glauben, dass der Verkäufer Ihre Rechte verletzt hat, haben Sie das Recht, sich mit dem Verkäufer in Verbindung zu setzen und um Abhilfe zu bitten. Wenn der Verkäufer auf Ihr Ersuchen um Abhilfe ablehnend reagiert hat oder innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum des Versands nicht reagiert hat, haben Sie das Recht, einer alternativen Streitbeilegungsstelle einen Vorschlag für die Einleitung einer alternativen Streitbeilegung zu machen.

Die Bedingungen für die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten werden durch das Gesetz Nr. 391/2015 Slg. über die alternative Streitbeilegung und über Änderungen und Ergänzungen einiger Gesetze in der geänderten Fassung geregelt.

Wenn eine außergerichtliche Beilegung einer Verbraucherstreitigkeit nicht zur Lösung des Problems führt, können Sie vor Gericht gehen. Sie müssen nicht einmal die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung nutzen und können Ihre Verbraucherstreitigkeit direkt vor dem zuständigen Gericht vorbringen.

Wir beantworten gerne alle Fragen, die Sie haben. Sie können uns unter der folgenden E-Mail-Adresse erreichen: [info@towbar.at](mailto:info@towbar.at)